



KUNDMACHUNG DER TARIFORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG DES TURNSAALES DER VOLKSSCHULE KOLLERSCHLAG

Die Marktgemeinde Kollerschlag ist Eigentümerin des Volksschulgebäude mit Turnsaal. Für die Benutzung dieses Turnsaales außerhalb des Schulbetriebes und schulischen Veranstaltungen wird folgende Gebühr eingehoben:

Benützung des Turnsaals inkl. Betriebskostenpauschale und Reinigung:

- Veranstaltungen und Nutzung durch die Sportunion Kollerschlag
Jahrespauschale (für alle Zweigvereine und Sektionen) € 800,00
- Veranstaltungen und Nutzung durch die „gesunde Gemeinde“
Jahrespauschale € 200,00
- Veranstaltungen und Nutzung durch Vereine, Privatpersonen und Gruppierungen
je angefangene Stunde € 10,00

Eventuell nötige Arbeitseinsätze durch Schulwart oder Bauhofpersonal werden nach Aufwand gemäß den jeweils gültigen Verrechnungssätzen abgerechnet. In den angeführten Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Diese Verordnung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024 beschlossen. Sie tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Johannes Resch)

Angeschlagen am: 13.12.2024

Abgenommen am: _____